



BusinessComfort BVG-Minimum

Vorsorgeplan – basierend auf dem BVG-Lohn
– BVG-Minimallösung

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug gemäss BVG	CHF 24 360
– Maximal versicherter Lohn	CHF 59 160
– Minimal versicherter Lohn	CHF 3 480

Rücktrittsalter Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente* BVG-Altersrente (Umwandlungssätze BVG-Altersguthaben)
Überobligatorische Altersrente (Umwandlungssätze überobligatorisches Altersguthaben)

*Möglichkeit der Option auf Kapitalbezug

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	60%	der Invalidenrente
– Einfache Waisenrente:	20%	der Invalidenrente

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente: Berechnung gem. BVG (BVG-Umwandlungssatz für das ges. Altersguthaben ohne Zins)		
– Invaliden-Kinderrente:	20%	der Invalidenrente
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag wird zu gleichen Teilen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt.

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche festgelegt.

Die Risikobeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben.

Die Kostenbeiträge bestehen aus Fixkosten pro Versicherter sowie Kostenbeiträge in Prozent des versicherten Lohnes.

Im Produkt BusinessComfort gibt es keine Risikoklassen.



BusinessComfort BVG-I-40

Vorsorgeplan – basierend auf dem BVG-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug gemäss BVG	CHF 24 360
– Maximal versicherter Lohn	CHF 59 160
– Minimal versicherter Lohn	CHF 3 480

Rücktrittsalter	Mann: 65 Jahre	Frau: 64 Jahre
------------------------	----------------	----------------

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente*	BVG-Altersrente (Umwandlungssätze BVG-Altersguthaben) Überobligatorische Altersrente (Umwandlungssätze überobligatorisches Altersguthaben)
---------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Möglichkeit der Option auf Kapitalbezug

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	24%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	8%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	40%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag wird zu gleichen Teilen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt.

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche festgelegt.

Die Risikobeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben.

Die Kostenbeiträge bestehen aus Fixkosten pro Versicherter sowie Kostenbeiträge in Prozent des versicherten Lohnes.

Im Produkt BusinessComfort gibt es keine Risikoklassen.



BusinessComfort BVG-I

Vorsorgeplan – basierend auf dem BVG-Lohn
– mit erhöhten Leistungen bei Invalidität

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug gemäss BVG	CHF 24 360
– Maximal versicherter Lohn	CHF 59 160
– Minimal versicherter Lohn	CHF 3 480

Rücktrittsalter	Mann: 65 Jahre	Frau: 64 Jahre
------------------------	----------------	----------------

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente*	BVG-Altersrente (Umwandlungssätze BVG-Altersguthaben) Überobligatorische Altersrente (Umwandlungssätze überobligatorisches Altersguthaben)
---------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Möglichkeit der Option auf Kapitalbezug

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	24%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	8%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	50%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag wird zu gleichen Teilen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt.

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche festgelegt.

Die Risikobeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben.

Die Kostenbeiträge bestehen aus Fixkosten pro Versicherter sowie Kostenbeiträge in Prozent des versicherten Lohnes.

Im Produkt BusinessComfort gibt es keine Risikoklassen.



BusinessComfort MIX-I-40

Vorsorgeplan – basierend auf dem koordinierten AHV-Jahreslohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug gemäss BVG	CHF 24 360
– Minimal versicherter Lohn	CHF 3 480

Rücktrittsalter	Mann: 65 Jahre	Frau: 64 Jahre
------------------------	----------------	----------------

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente*	BVG-Altersrente (Umwandlungssätze BVG-Altersguthaben) Überobligatorische Altersrente (Umwandlungssätze überobligatorisches Altersguthaben)
---------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Möglichkeit der Option auf Kapitalbezug

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	24%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	8%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	40%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag wird zu gleichen Teilen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt.

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	8	11	16	19

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche festgelegt.

Die Risikobeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben.

Die Kostenbeiträge bestehen aus Fixkosten pro Versicherter sowie Kostenbeiträge in Prozent des versicherten Lohnes.

Im Produkt BusinessComfort gibt es keine Risikoklassen.



BusinessComfort MIX-I

Vorsorgeplan – basierend auf dem koordinierten AHV-Jahreslohn
– mit erhöhten Leistungen bei Invalidität

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug gemäss BVG	CHF 24 360
– Minimal versicherter Lohn	CHF 3 480

Rücktrittsalter	Mann: 65 Jahre	Frau: 64 Jahre
------------------------	----------------	----------------

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente*	BVG-Altersrente (Umwandlungssätze BVG-Altersguthaben) Überobligatorische Altersrente (Umwandlungssätze überobligatorisches Altersguthaben)
*Möglichkeit der Option auf Kapitalbezug	

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente:	24%	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente:	8%	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente:	50%	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente:	8%	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung:	3 Monate	(immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag wird zu gleichen Teilen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt.

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche festgelegt.

Die Risikobeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben.

Die Kostenbeiträge bestehen aus Fixkosten pro Versicherter sowie Kostenbeiträge in Prozent des versicherten Lohnes.

Im Produkt BusinessComfort gibt es keine Risikoklassen.



BusinessComfort AHV-I-40

Vorsorgeplan – basierend auf dem gesamten AHV-Jahreslohn
– mit erhöhten Leistungen bei Invalidität

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn

Rücktrittsalter Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente*

BVG-Altersrente (Umwandlungssätze BVG-Altersguthaben)
Überobligatorische Altersrente (Umwandlungssätze überobligatorisches Altersguthaben)

*Möglichkeit der Option auf Kapitalbezug

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente: **18%** des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente: **6%** des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente: **40%** des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente: **6%** des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente: **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung: **3 Monate** (immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

– Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
– Der Gesamtbeitrag wird zu gleichen Teilen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt.

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	6	8	11	13

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche festgelegt.

Die Risikobeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben.

Die Kostenbeiträge bestehen aus Fixkosten pro Versicherter sowie Kostenbeiträge in Prozent des versicherten Lohnes.

Im Produkt BusinessComfort gibt es keine Risikoklassen.



BusinessComfort AHV-I

Vorsorgeplan – basierend auf dem gesamten AHV-Jahreslohn
– mit erhöhten Leistungen bei Invalidität

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn

Rücktrittsalter Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente*

BVG-Altersrente (Umwandlungssätze BVG-Altersguthaben)
Überobligatorische Altersrente (Umwandlungssätze überobligatorisches Altersguthaben)

*Möglichkeit der Option auf Kapitalbezug

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente: **18%** des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente: **6%** des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente: **50%** des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente: **6%** des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente: **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung: **3 Monate** (immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

– Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
– Der Gesamtbeitrag wird zu gleichen Teilen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt.

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	6	8	11	13

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche festgelegt.

Die Risikobeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben.

Die Kostenbeiträge bestehen aus Fixkosten pro Versicherter sowie Kostenbeiträge in Prozent des versicherten Lohnes.

Im Produkt BusinessComfort gibt es keine Risikoklassen.



BusinessComfort AHV-A

Vorsorgeplan – basierend auf dem gesamten AHV-Jahreslohn
– mit erhöhten Leistungen für die Altersvorsorge

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn

Rücktrittsalter Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente*

BVG-Altersrente (Umwandlungssätze BVG-Altersguthaben)
Überobligatorische Altersrente (Umwandlungssätze überobligatorisches Altersguthaben)

*Möglichkeit der Option auf Kapitalbezug

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente: **24%** des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente: **8%** des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente: **40%** des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente: **8%** des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente: **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung: **3 Monate** (immer mit Unfalldeckung)

Unfalleinschluss

Für den selbständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

– Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
– Der Gesamtbeitrag wird zu gleichen Teilen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt.

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	9	12	14

Risiko- und Kostenbeiträge

Die Risiko- und Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbranche festgelegt.

Die Risikobeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes entsprechend den BVG-Altersstufen erhoben.

Die Kostenbeiträge bestehen aus Fixkosten pro Versicherter sowie Kostenbeiträge in Prozent des versicherten Lohnes.

Im Produkt BusinessComfort gibt es keine Risikoklassen.